

Antrag an die Mitgliederversammlung des OV Stralsund im BDZ am 23. Januar 2020

Antragsteller: **Vorstand**

Antrag betr.:

Ausweitung der sogen. „Bereichszulage“ auf die Sachgebiete B der HZÄ

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der BV Nord wird aufgefordert, sich umgehend für eine Ausweitung des Bezieherkreises der sogen. „Bereichszulage“ auf alle Beschäftigten der Sachgebiete B, die im Publikumsverkehr oder im Außendienst eingesetzt sind, einzusetzen.

Begründung:

In den Sachgebieten B wird vielfach Dienst verrichtet, der sich nach Ausrichtung und Art der Dienstverrichtung sowie der damit verbundenen typischen Gefährdungen denen der Binnenzollämter bzw. der Kraftfahrzeugsteuerkontaktstellen entspricht, weil er durch häufige Publikumskontakte an Amtsstelle oder aber im Außendienst geprägt ist. Dies gilt insbesondere für alle Beschäftigten der Fachgebiete B 4 (Kraftfahrzeugsteuerfestsetzungsstellen) sowie die Beschäftigten der Fachgebiete B 1 bis B 3, die entweder Vor-Ort-Prüfungen in Betrieben vornehmen oder sonstwie regelmäßig Publikumsverkehr haben. Eine Vergleichbarkeit besteht insoweit auch zu den Sachgebieten D.

Derzeit profitieren in den Sachgebieten B lediglich Kolleginnen und Kollegen, deren Tätigkeit zu mehr als 70% von der als Annahmebeamte/innen oder in Geldstellen geprägt ist, von der neuen Zulage.

Dies ist angesichts insbesondere mit den ZÄ vergleichbarer Potentialgefährdungen nicht akzeptabel. Zudem erfordern personalwirtschaftliche Gründe eine solche Gleichbehandlung, da schon jetzt im gebündelten Bereich kaum noch freiwilliges Personal für die ohnehin schon überlasteten und als wenig attraktiv geltenden Sachgebiete B gewonnen werden kann.

Beschluß: *angenommen*

abgelehnt

Arbeitsmaterial